

Zusatzbetreuung Grundschule

Schulort: Ulm

Bestellung für das Schuljahr 2022/2023 vom gewünschten Beginn bis zum 31.07.2023. Bitte **in der Schule** in Ulm abgeben bzw. **zusenden** (Eberhard-Finckh-Str. 39, 89075 Ulm) oder über ulm-efs@poligenius.com per E-Mail zukommen lassen.

NACHNAME, Vorname Schüler*in

Klasse

im Schuljahr 2022/2023

Startdatum der Bestellung

Ab dem obigen Datum bestelle ich beim Schulträger ifb folgende Zusatzbetreuung (Stand: 29.07.2022) Bitte **eine** Variante auswählen.

Variante 1	Mo - Do von 14:00 bis 16:00 Uhr	149,00 € / Mo. (in 11 Monatsraten)	<input type="checkbox"/>
Variante 2	Mo - Do von 14:00 bis 16:30 Uhr	186,50 € / Mo. (in 11 Monatsraten)	<input type="checkbox"/>
Variante 3	2 Nachmittage von 14:00 bis 16:00 Uhr	75,00 € / Mo. (in 11 Monatsraten)	<input type="checkbox"/>
	bitte die 2 gewählten Nachmittage ankreuzen: Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/>		
Variante 4	2 Nachmittage von 14:00 bis 16:30 Uhr	94,00 € / Mo. (in 11 Monatsraten)	<input type="checkbox"/>
	bitte die 2 gewählten Nachmittage ankreuzen: Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/>		

Zusatzbetreuung Grundschule

Die Kosten für die Zusatzbetreuung – unabhängig von Schulbeginn und -ferien – werden für die Anzahl von Kalendermonaten von dem Monat an, in dem die Zusatzbetreuung beginnt bzw. hinzugebucht wird, bis zum Ende des Schuljahres (31.07.) in ganzen Monatsraten bis zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen (im August erfolgt kein Lastschrift-Einzug). Die Kosten für die Zusatzbetreuung können nur mittels Lastschrift-Einzug von einem inländischen Konto bezahlt werden. Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Zusatzbetreuung erfolgt nicht. Ebenso gibt es bei der Zusatzbetreuung keine Ermäßigungen.

Die einmal bestellte Zusatzbetreuung im/für das laufende Schuljahr 2022/2023 kann nicht storniert bzw. gekündigt werden und endet automatisch zum Ablauf des 31.07.2023. Falls der Schulvertrag rechtskräftig gekündigt wurde, endet die bestellte Zusatzbetreuung zum Ablauf der Kündigungsfrist des Schulvertrages (die monatlichen Raten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden dann sofort fällig). Wird die Schule während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht, endet die bestellte Zusatzbetreuung zum Ende des Kalendermonats, in dem die Schule letztmals besucht wird.

Die Anpassung der Kosten für die Zusatzbetreuung erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres in Anlehnung an die Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres. Für die Durchführung der Zusatzbetreuung ist eine Mindestschülerzahl notwendig.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen und deren Beauftragte sind verpflichtet, den Weisungen des Schulträgers, der Schulleitung, der Lehrkräfte, der anderen Betreuungskräfte und den Mitarbeitern*innen der Hausmeisterei und des Sekretariats im Zusammenhang mit der Zusatzbetreuung im Hinblick auf den Gesundheitsschutz zu folgen.

Der Schulträger, die Schulleitung, die Lehrkräfte, andere Betreuungskräfte und die Mitarbeiter*innen der Hausmeisterei und des Sekretariats sind gegenüber den Schülern*innen im Zusammenhang mit der Zusatzbetreuung [u. a. im Hinblick auf den Gesundheitsschutz] weisungsbefugt.

Der Schulträger ist bei Vorliegen von Umständen höherer Gewalt (etwa Pandemien, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Streik u. ä. nicht in seiner Verantwortungssphäre liegenden Umständen) nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens der Umstände höherer Gewalt die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige das ifb, die Kosten für die Zusatzbetreuung von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ifb auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen (Gläubiger-ID Dr. Engel GmbH DE431FB00000178742).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Für jede/n Schüler*in kann nur ein Konto hinterlegt werden! Dies bedeutet, dass das vorstehende Konto, das gleiche sein muss, von dem die Lastschriften für das Schulgeld eingezogen werden.

NACHNAME, Vorname Kontoinhaber*in

Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Personenbezogene Daten von Schülern*innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern*innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Ich/wir stimme/n der Bestellung der Zusatzbetreuung zu und erkenne/n die obenstehenden Vertragsbedingungen in vollem Umfang an. Ich/wir stehe/n für alle Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die gesamten Kosten für das tägliche Mittagessen selbstschuldnerisch ein, wobei meine/unsere Unterschrift/en auch in Vertretung für und gegen den/die jeweils andere/n Elternteil bzw. gesetzliche/n Vertreter*in Geltung haben soll:

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / gesetzliche Vertreterin

Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter